

Antrag des Kreiskirchenrates Merseburg an die Föderationssynode betr. Entwurf einer Verfassung der EKM

Die Synode möge beschließen:

Artikel ~~62~~ **63** Zusammensetzung des Landeskirchenrates

(1) Dem Landeskirchenrat gehören an

1. der Landesbischof als Vorsitzender, der ständige Vertreter des Landesbischofs, wenn er den Landesbischof vertritt
- ~~2. ein Propst~~ die Regionalbischöfe und der reformierte Senior,
3. der Präsident und ein weiterer theologischer Dezernent des Landeskirchenamtes,
4. der Präses der Landessynode, ein Stellvertreter des Präses, wenn er den Präses vertritt;
5. ~~zehn~~ acht weitere Mitglieder der Landessynode, darunter
 - a) zwei ordinierte Mitarbeiter
 - b) ein anderer Mitarbeiter im Verkündigungsdienst,
6. der Leiter des Diakonischen Werkes.

Von den Mitgliedern des Landeskirchenrates soll ein weiteres reformierten Bekenntnisses sein. Der Präses kann sich von einem seiner Stellvertreter vertreten lassen.

Die weiteren Pröpste und Dezernenten nehmen beratend an den Sitzungen des Landeskirchenrates teil.

Begründung:

Der Landeskirchenrat bildet die Landessynode ab. In Analogie zu den Gremien Gemeindegemeinderat und Kreiskirchenrat soll der Landeskirchenrat mit mehr als die Hälfte der Mitglieder aus Ehrenamtlichen bestehen. Der Landeskirchenrat soll nicht ein erweitertes Kollegium abbilden. Da die einzelnen Dezernenten nicht Organstatus haben, ist die „Organintegration“ gewährleistet. Die Rückkopplung der einzelnen Dezernenten untereinander kann sehr zeitnah geschehen, denn sie arbeiten in einem Amt und haben als Beschlussgremium das Kollegium. Der Landeskirchenrat soll kein erweiterter Bischofskonvent sein. Die Pröpste haben gemeinsam mit dem Bischof ein Beratungs- und Beschlussgremium. Sowohl vom Kollegium als auch vom Bischofskonvent soll sich der Landeskirchenrat deutlich unterscheiden. Es muss bis in den Landeskirchenrat deutlich bleiben, dass die Ehrenamtlichen die Kirche in Mitteldeutschland leiten und leiten können. Ihre besondere Kompetenz dadurch, dass sie ihre Erfahrungen aus ihrem eigenen Umfeld einbringen, ist wesentlich für die Entscheidungen der Kirche.